

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0045/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2023		

Grund der Vorlage

Umsetzung von Beschlüssen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 27. März 2023

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 01 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 werden beschlossen (2. Veränderungsnachweisung).

Sofern Veränderungen zum Personalaufwand beschlossen werden, sind die Auswirkungen im Stellenplan zu berücksichtigen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung über die Drucksachen der Verwaltung und die vorgelegten Änderungsanträge beraten und ergänzende Beschlüsse – über die 1. Veränderungsnachweisung (Drucksache VO/0044/23) hinaus – gefasst, die sich auf den Beschluss des Haushaltsplans 2023 (Drucksache VO/0046/23) auswirken.

Diese sind in der beigefügten Anlage 01 dargestellt.

Gemeinsamer Antrag der von SPD, CDU und FDP VO/0141/23

Für das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Drucksache zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Ankauf/Ausübung des Vorkaufsrechts in den Kaufvertrag über das Grundstück Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, Mirker Straße VO/0082/23 und VO/0142/23

Ankauf des Grundstücks Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, Mirker Straße / Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts über das Grundstück Dr.-Werner-Jackstädt-Weg, Mirker Straße

Unter Beachtung der ersten und zweiten Veränderungsnachweisung ist die Haushaltssatzung 2023 neu zu erstellen.

Im Saldo führen die weiteren Veränderungen in der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Ergebnissen:

	2023	2024	2025	2026
	(Beträge in Tsd. €)			
Ausgangswert	10.303	3.858	23.509	39.301
Stand 1. VÄ	10.148	3.768	23.476	39.363
Veränderung	-4.391			
Stand 2. VÄ	5.757	3.768	23.476	39.363

Die notwendigen Kreditaufnahmen werden entsprechend der vorgesehenen Investitions-Entscheidungen angepasst.

Beschlüsse zu Stellenausweitungen wirken sich dabei auf den als Anlage 2 dem Haushaltsplan Band 1 beizufügenden Stellenplan aus und werden entsprechend in den „Reindruck“ übernommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Haushaltsplans regelt die finanzielle Aufstellung der Stadt Wuppertal und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Anlagen

Anlage 01 – 2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2023